

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 805 4. Änderung „Gänsepütz“ abgegeben wurden, entsprechend der in Anlage 6 formulierten Vorschläge der Verwaltung zu behandeln.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 805 4. Änderung „Gänsepütz“ einschließlich der Begründung und örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

einstimmig

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

einstimmig